

## Arbeitsblatt „Betriebliche Altersversorgung“

Im 3-Säulen-Modell der Alterssicherung ist die betriebliche Altersversorgung die zweite Säule. Die sogenannte Betriebsrente kann vom Arbeitgeber finanziert werden und/oder vom Arbeitnehmer, indem er einen Teil seines Entgelts zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung umwandelt. Seit der Rentenreform 2001 haben alle Arbeitnehmer ein Recht auf diese **Entgeltumwandlung**. Der Arbeitgeber hat hierbei verschiedene Möglichkeiten die betriebliche Altersversorgung zu organisieren:

### Direktversicherung

- Arbeitgeber schließt zu Gunsten des Arbeitnehmers eine Lebensversicherung ab
- die Beiträge gehen vom Brutto- oder Nettogehalt ab
- Riester-Förderung möglich

### Pensionskasse

- funktioniert wie eine Versicherung, die von einem oder mehreren Unternehmen getragen wird
- Brutto- oder Nettoentgeltumwandlung ist möglich
- Riester-Förderung möglich

### Pensionsfond

- funktioniert ähnlich wie eine Pensionskasse, erlauben jedoch eine spekulativere Anlageformen
- Chancen aber auch das Risiko sind dadurch erhöht
- Riester-Förderung möglich

### Unterstützungskasse

- Klassiker der betrieblichen Altersversorgung
- Beiträge zahlt in der Regel direkt der Arbeitgeber

### Direktzusage

- Arbeitgeber zahlt dem Arbeitnehmer quasi einen Teil des Gehalts erst im Alter aus.

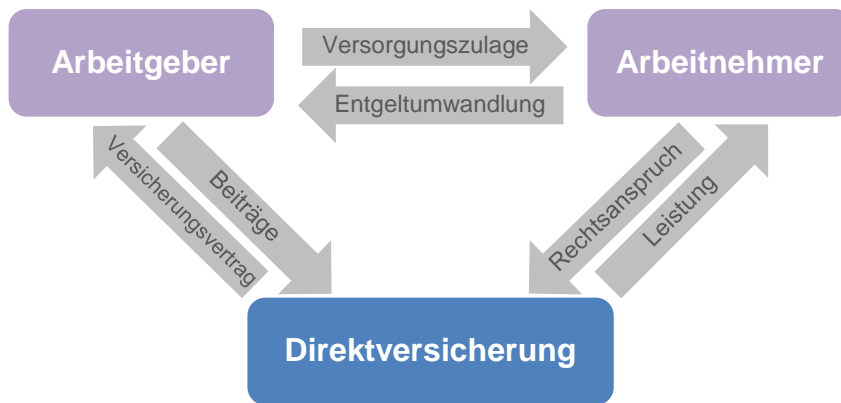
Welcher der Durchführungswege in einem Unternehmen gewählt wird, entscheidet der Arbeitgeber.

### Sicherheit

Egal welcher der fünf Wege gewählt wurde, der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Rente zum vereinbarten Zeitpunkt zu zahlen, auch wenn man den Arbeitgeber wechselt. Wenn alle Beteiligten sich einig sind, können die Ansprüche allerdings auch problemlos zum neuen Arbeitgeber mitgenommen werden. In bestimmten Fällen hat man sogar einen gesetzlichen Anspruch darauf.

Weiterhin kann das gesparte Kapital nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden.

## Tafelbild „Die Direktversicherung als einfache und beliebte Lösung“



## Berechnungsbeispiel „Direktversicherung“

Thomas ist 31 Jahre alt, verheiratet und verdient 2.500 € im Monat. Bei der Arbeit gab es kürzlich eine Info-Veranstaltung zum Thema Direktversicherung. Dabei wurde Thomas aufgezeigt, wie seine Gehaltsabrechnung aussehen würde, wenn er 100 € in betriebliche Altersversorgung steckt. Er vergleicht sie mit seiner jetzigen Gehaltsabrechnung.

	ohne bAV	mit bAV
Brutto	2.500,00 €	2.500,00 €
- Entgeltumwandlung bAV	0,00 €	100,00 €
Gesamtbrutto	2.500,00 €	2.400,00 €
Steuerrechtliche Abzüge (Steuerklasse III, kein Kinderfreibetrag)	138,79 €	116,63 €
Sozialversicherungsrechtlic he Abzüge	511,88 €	491,40 €
Nettoverdienst	1.849,33 €	1.891,97 €
Überweisung bAV	0,00 €	100,00 €
Auszahlungsbetrag	1.849,33 €	1.791,97 €

**Für eine monatliche bAV-Einzahlung von 100,00 € muss Thomas monatlich auf 57,36 € seines Netto-Gehalts verzichten.**

### Fragen und Arbeitsaufträge:

1. Beschreiben Sie in eigenen Worten, wie die Direktversicherung funktioniert.
2. Wie berechnet sich der Auszahlungsbetrag mit und ohne bAV?
3. Handelt es sich bei Thomas um eine Netto- oder Bruttoentgeltumwandlung? Woran erkennen Sie das?
4. Warum hat Thomas weniger Abzüge bei den Steuern und Sozialversicherungsabgaben, wenn er in die betriebliche Altersversorgung einzahlt?
5. Wie erklärt sich, dass Thomas nur auf 57,36 € seines Auszahlungsbetrags verzichten muss, obwohl 100 € in seine betriebliche Altersversorgung fließen?
6. Welche Vorteile können Sie in Bezug auf die Entgeltumwandlung aufzählen? Welche Nachteile vermuten Sie?

## Lösung zu Arbeitsblatt „Betriebliche Altersversorgung“

### Fragen und Arbeitsaufträge:

1. Beschreiben Sie in eigenen Worten, wie die Direktversicherung funktioniert.

Der Arbeitnehmer vereinbart mit dem Arbeitgeber Entgeltumwandlung in Form von Direktversicherung. Der Arbeitgeber steht in den meisten Fällen bereits in einem Vertragsverhältnis zu einer Direktversicherung und gibt den Arbeitnehmer als neue versicherte Person an. Den zuvor vereinbarten Betrag zieht der Arbeitgeber direkt vom Bruttolohn ab und überweist ihn an die Direktversicherung. Durch diese Beitragszahlungen erwirbt der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Leistung, also Rentenzahlungen im Alter.

2. Wie berechnet sich der Auszahlungsbetrag mit und ohne bAV?

*Ohne bAV:*

Anhand von Thomas Bruttoeinkommen=Gesamtbrutto werden die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge berechnet und vom Bruttoeinkommen abgezogen. Dieser Betrag stellt dann Thomas Nettoeinkommen=Auszahlungsbetrag dar.

*Mit bAV:*

Thomas Bruttoeinkommen wird zunächst fiktiv um 100,- € reduziert, so dass sich die Berechnungsgrundlage (Gesamtbrutto) für Steuern und Sozialversicherungsabgaben verringert. Anhand dieses Gesamtbruttos werden die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge berechnet und vom Bruttoeinkommen abgezogen. Man erhält Thomas Nettoeinkommen. Im Anschluss daran werden die 100 € für die Direktversicherung abgezogen. Dieser Betrag stellt dann Thomas Auszahlungsbetrag dar.

3. Handelt es sich bei Thomas um eine Netto- oder Bruttoentgeltumwandlung? Woran erkennen Sie das?

Bei Thomas handelt es sich um eine Bruttoentgeltumwandlung. Die Beiträge zur Direktversicherung werden direkt von seinem Bruttolohn abgezogen. Wurden zuvor also nicht versteuert und waren auch nicht Teil der Berechnungsgrundlage zur Bestimmung Sozialversicherungsbeiträge.

4. Warum hat Thomas weniger Abzüge bei den Steuern und Sozialversicherungsabgaben, wenn er in die betriebliche Altersversorgung einzahlt?

Da der Bruttolohn von Thomas durch die Entgeltumwandlung um 100,- € reduziert wird, wird auch die Berechnungsgrundlage für Steuern und Sozialversicherungsabgaben verringert und somit auch die Höhe der Steuern und Sozialversicherungsabgaben selbst.

5. Wie erklärt sich, dass Thomas nur auf 57,36 € seines Auszahlungsbetrags verzichten muss, obwohl 100 € in seine betriebliche Altersversorgung fließen?

Durch die Reduktion seines Gesamtbruttos auf nur noch 2.400,- € spart Thomas 22,16 € an Steuern und 20,48 € an Sozialversicherungsabgaben. Das ergibt zusammen 42,64 € und führt dazu, dass sich Thomas Eigenlast auf nur noch 57,36 € reduziert.

6. Welche Vorteile können Sie in Bezug auf die Entgeltumwandlung aufzählen? Welche Nachteile vermuten Sie?

*Vorteile der Entgeltumwandlung*

- Förderung durch Steuerersparnis
- eingezahltes Kapital ist sicher, ggf. kann man es sogar zum nächsten Arbeitgeber mitnehmen
- eingezahltes Kapital wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet
- über den Betrieb vorzusorgen, erspart Formalitäten
- durch Gruppenverträge oft bessere Konditionen als bei privaten Abschlüssen

*Mögliche Nachteile*

- Tarifverträge und Angebot des Arbeitgebers schränken die Auswahl ein.
- Die Auszahlung muss man versteuern.
- Eingesparte Sozialbeiträge mindern den Rentenanspruch, das Krankengeld und das Arbeitslosengeld.

Quelle: [http://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/de/Inhalt/04\\_Formulare\\_Publikationen/03\\_publicationen/zukunft\\_jetzt/ausgabe\\_4\\_2008/4\\_gipfeltreffen.html?nn=28150](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/de/Inhalt/04_Formulare_Publikationen/03_publicationen/zukunft_jetzt/ausgabe_4_2008/4_gipfeltreffen.html?nn=28150) [19.04.2012]